

Bekanntmachung

Als zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt die Stadt Rosenheim hiermit die Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Zeitraum von 7 Tagen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bekannt.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 3 Satz 3, 18 Abs. 1 Satz 6 und 20 Abs. 1 Satz 2 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV in der ab 22.02.2021 geltenden Fassung).

Die von der Verordnung jeweils vorgesehenen Rechtsfolgen kommen daher im Gebiet der Stadt Rosenheim grundsätzlich zur Anwendung. Maßgeblich ist jeweils der in der Verordnung jeweils genannte Zeitpunkt des in Kraft tretens.

Die übrigen Bestimmungen der 11. BayIfSMV bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

Begründung:

Tagesaktuell liegt die Inzidenzzahl im Gebiet der Stadt Rosenheim bei 36,19 und damit unter dem Schwellenwert von 100. Der maßgebliche Inzidenzwert wird im Gebiet der Stadt Rosenheim bereits seit dem 31.01.2021 und damit über einen Zeitraum von mehr als 7 Tagen unterschritten.

Rosenheim, den 19.02.2021

gez.

Oliver Horner
Oberverwaltungsrat